

Kanton Graubünden

Gemeinde Zuoz



Teilrevision Ortsplanung

Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan
Pro Sur

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Datum: 17.01.2013
Objekt: 22084
Status: Genehmigung

z:\gemeinde\zuoz\ir_op_gep_pro_sur_22084\05_dokumente\berichte\pmb_20130117.docx

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Rahmenbedingungen / Grundlagen	4
3.	Planungsmassnahmen	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Anpassungen Zonenplan 1:2'000 Dorf Nord, dargestellt im Zonenplan 1:1'000 Pro Sur	4
3.3	Anpassung Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Dorf Nord, dargestellt im Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 Pro Sur	5
3.4	Interessenabwägung	5
3.4.1	Evaluation Sammelstrasse – Studie „Verkehrsfreier Dorfkern“	5
3.4.2	Projektbeschreibung	5
3.4.3	Gewässerschutzinteressen	6
3.4.4	Gefahrenpotenzial	7
3.4.5	Wintersportnutzung	7
3.4.6	Landwirtschaft	7
3.4.7	Gesamtbeurteilung Interessenlage	7
4.	Verfahren	8
4.1	Bearbeitung der Vorlage in der Gemeinde	8
4.2	Vorprüfungsverfahren	8
4.3	Mitwirkungsverfahren (öffentliche Auflage nach Art. 13 KRVO)	8
4.4	Beschluss Gemeindeversammlung nach Art. 48 KRG	8
4.5	Genehmigungsverfahren nach Art. 49 KRG	8

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zuoz beschlossen am 21. Januar 2000 eine Totalrevision der Ortsplanung, welche mit Regierungsbeschluss Nr. 1494 vom 12. September 2000 genehmigt wurde.

Darauf folgten in den Jahren 2002 bis 2011 diverse Teilrevisionen der Ortsplanung, welche durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Zuoz beschlossen und von der Regierung genehmigt wurden.

Die Gemeinde Zuoz plant in naher Zukunft zur Behebung folgender Konfliktpunkte eine Änderung des Verkehrsregimes im Ortskern (vgl. dazu Verkehrsplanung, Bericht [REDACTED], November 2001):

- zu hohes Verkehrsaufkommen im Dorfkern
Durchgangsverkehr „Alte Kantonstrasse“ im Dorfbereich
Erschliessung des gesamten Gebietes oberhalb der „Alten Kantonsstrasse“ nur durch den Dorfkern
- Parkierung
Gesamtes Parkplatzangebot im Dorfzentrum oberhalb der „Alten Kantonsstrasse“ (Zwang über den Dorfplatz zu fahren)
- Erschliessung
keine Alternativen für die Verkehrsführung in die Gebiete oberhalb der „Alten Kantonsstrasse“

Zwecks Erschliessung des nördlichen, hangseitig oberhalb des Kerns gelegenen Dorfteils von Zuoz und der entsprechenden Entlastung des Ortszentrums hat die Gemeinde bereits früher Überlegungen angestellt, diesen Dorfteil mittels einer Umfahrung im Westen zu erschliessen.

Ziel der Gemeinde Zuoz ist es:

- die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität im Dorfkern zu steigern
- die Aufhebung der konzentrierten Erschliessung (Durchgangsverkehr) im Raum Dorfplatz zu erreichen
- die ausreichende Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr im Dorfkern zu gewährleisten
- die Schaffung von Parkraum an attraktiver Lage zum Dorfkern

2. Rahmenbedingungen / Grundlagen

Geltende Ortsplanung der Gemeinde Zuoz

Konzeptstudie Verkehrsfreier Dorfkern von [REDACTED]

- Bericht mit Kostenschätzung
- Situationsplan

Planungsstudie von [REDACTED]

- Bericht mit Kostenberechnung
- Situation / Werkleitungsplan / Längen- und Querprofile Variante 1

3. Planungsmassnahmen

3.1 Allgemeines

Mit der fortschreitenden baulichen Entwicklung und aufgrund eines neuen Lösungsansatzes für die Erschliessung der hangseitigen Baugebiete unter gleichzeitiger Entlastung des Ortskerns vom motorisierten Verkehr liess die Gemeinde Zuoz eine Erschliessungsvariante entwickeln. Für die Umsetzung dieser Variante ist eine Anpassung der Ortsplanung unumgänglich.

3.2 Anpassungen Zonenplan 1:2'000 Dorf Nord, dargestellt im Zonenplan 1:1'000 Pro Sur

Für die Realisierung der neuen Sammelstrasse ist eine teilweise Aufhebung resp. Ergänzung der Wintersportzone erforderlich. Einerseits soll die zukünftige Sammelstrasse in einem kurzen Abschnitt unter Terrain gelegt werden, so dass die Überführung für die Wintersportler und den Langsamverkehr ermöglicht wird, andererseits müssen diejenigen Flächen welche für die Sammelstrasse und die weiteren baulichen Massnahmen (Böschungen, Stützelemente, etc.) benötigt werden aus der Wintersportzone entlassen werden.

3.3 Anpassung Genereller Erschliessungsplan 1:2'000 Dorf Nord, dargestellt im Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 Pro Sur

Die im geltenden Generellen Erschliessungsplan geplante Erschliessungsstrasse auf der Parzelle Nr. 2943 wurde mittlerweile erstellt. Diese Strasse soll zukünftig zusätzlichen Verkehr in die hangseitig gelegenen Wohngebiete zur Entlastung des Ortskerns aufnehmen, deshalb wird sie neu als geplante Sammelstrasse ausgeschieden.

Für die Umsetzung des Erschliessungsvorhabens sind auch Korrekturen am bestehenden Wegnetz nötig. Damit kann eine durchgängige Linienführung der Langsamverkehrsverbindungen sichergestellt werden.

3.4 Interessenabwägung

3.4.1 Evaluation Sammelstrasse – Studie „Verkehrsfreier Dorfkern“

Dem vorliegenden Projekt liegt mit der Studie „Verkehrsfreier Dorfkern“ ein Konzept zugrunde, welches eine Kombination verschiedener Massnahmen zur Entlastung des Dorfkerns und Erschliessung der hangseitigen Baugebiete vorsieht. Die Sammelstrasse „Westumfahrung Crasta“ geht dabei als Option zur favorisierten Massnahme „Spange Lyceum“ hervor.

Die Gemeinde begründet die Variantenwahl aus folgenden Gründen:

- die Ausfahrt der Unterführung / Untertunnelung wäre beim Haus Mullin Vegl viel zu steil
- zwischenzeitlich wurden die beiden Häuser Chesa Nüvla und Chesa Blova gebaut, sodass kein Platz mehr zur Verfügung steht um die „Spange Lyceum“ zu realisieren

3.4.2 Projektbeschrieb

Gemäss der evaluierten Erschliessungsvariante nutzt die neue Erschliessungsachse die bestehende Quartierstrasse Davous Crasta, bevor sie nach rechts abzweigend über die heute bestehenden Wiesen bis in die Erschliessungsstrasse Crasta führt. Damit die bisherigen Pistenverbin-

dungen für die Skifahrer weiterhin gesichert werden können, ist eine teilweise Unterführung der Strasse geplant. Im Bereich der heutigen Talstation der Bergbahnen ist eine Bushaltestelle geplant. Für die Realisierung des Vorhabens ist eine partielle Eindolung der Ova da Fuschina auf ca. 45 m Länge notwendig. Das Längsgefälle der geplanten Strasse erreicht im Maximum 15%. Die effektive Neubaustrecke umfasst rund 270 m Länge. Die Fahrbahnbreite wird bis zur Unterführung auf 6 m ausgelegt und in der Unterführung auf 3,5 m verengt. Die Kosten für den geplanten Strassenabschnitt werden grob auf 1,6 – 1,7 Mio. Fr. veranschlagt, ohne Berücksichtigung der Kosten für Beleuchtung und allfällige Rechtsmittelverfahren.

3.4.3 Gewässerschutzinteressen

Gemäss Art. 38 Abs. 2 der Gewässerschutzverordnung des Bundes (GSchV) dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden, ausser für:

- a. Hochwasserentlastungs- und Bewässerungskanäle;
- b. Verkehrsübergänge;
- c. Übergänge land- und forstwirtschaftlicher Güterwege;
- d. kleine Entwässerungsgräben mit zeitweiser Wasserführung;
- e. den Ersatz bestehender Eindolungen und Überdeckungen, sofern eine offene Wasserführung nicht möglich ist, oder für die landwirtschaftliche Nutzung erhebliche Nachteile mit sich bringen.

Für die Erschliessung der hangseitigen Baugebiete und die Entlastung des Ortskerns vom motorisierten Verkehr möchte die Gemeinde Zuoz schon seit langem eine alternative Strassenführung realisieren. Die Erschliessungsvariante über Pro Sur ist nach Beurteilung der Gemeinde die einzige sinnvoll realisierbare Lösung mit einem zusätzlichen Synergiepotenzial für den Busanschluss ins Wintersportgebiet. Dafür soll ein Teil der Ova da Fuschina gestützt auf Art. 38 Abs. 2 lit. b GSchV überdeckt werden.

3.4.4 Gefahrenpotenzial

Die geplante Sammelstrasse liegt teilweise in der Gefahrenzone 1, begründet durch die Lawinengefahr. In Graubünden im Allgemeinen und in der Gemeinde Zuoz im Speziellen liegen zahlreiche Verkehrsanlagen in der Gefahrenzone 1 (Lawinen). Die Gemeinde Zuoz verfügt über ein ausgereiftes und erprobtes System der Gefahrenprävention. Das örtliche Gefahrenmanagement wird die geringfügig veränderte Situation, die durch die neue Strassenführung entsteht, in ihrem Dispositiv einbinden. Ebenso wird für die Strasse ein optimiertes, gefahrenminderndes Ausführungsprojekt erarbeitet. Für kritische Schneeverhältnisse und hohe Lawinengefahr können nach wie vor die Strassen durch den Dorfkern als zeitweilige Entlastung funktionieren.

3.4.5 Wintersportnutzung

Die bisherige Wintersportzone wird durch das Strassenprojekt massgeblich reduziert. In einem kurzen Abschnitt von 15 m wird die Piste bis zu einem Minimum von 4 m verengt. Diese Engstelle muss skitechnisch so markiert und gesichert werden, dass die Gefährdung minimiert werden kann.

3.4.6 Landwirtschaft

Vom Vorhaben ist teilweise eine landwirtschaftlich nutzbare Wiese betroffen. Umgekehrt erlaubt die geplante Erschliessung eine bessere Erreichbarkeit der zu bewirtschaftenden Wiesen im fraglichen Bereich.

3.4.7 Gesamtbeurteilung Interessenlage

Die Gemeinde beurteilt das geplante Erschliessungsvorhaben als dringlich und notwendig. Die betroffenen Sachaspekte Gewässerschutz, Lawinengefahr, Wintersportnutzung und Landwirtschaft sind aus Sicht der Gemeinde weniger hoch zu gewichten. Demnach erachtet die Gemeinde das Vorhaben als machbar und hat sich entschieden, die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung durchzuführen.

4. Verfahren

4.1 Bearbeitung der Vorlage in der Gemeinde

Die Planungskommission und der Gemeinderat bearbeiteten die Vorlage im Sommer 2012.

4.2 Vorprüfungsverfahren

Die Freigabe der Vorprüfungsunterlagen durch den Gemeinderat erfolgte am 12.09.2012. Die Vorprüfung wurde mit Stellungnahme des Amtes für Raumentwicklung vom 29.10.2012 abgeschlossen.

Die im Vorprüfungsbericht erwähnten Anmerkungen zu den Plänen wurden überprüft und dementsprechend angepasst. Die fehlenden Informationen bezüglich der Lärmsituation sowie zur Strassenentwässerung werden im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren bereitgestellt. Die bautechnischen Hinweise zur Strassenfundation werden erst im Baubewilligungsverfahren berücksichtigt.

4.3 Mitwirkungsverfahren (öffentliche Auflage nach Art. 13 KRVO)

Der Gemeinderat hat die öffentliche Auflage der Revisionsvorlage beschlossen, welche vom 09.11. bis 10.12.2012 gemäss Artikel 13 KRVO erfolgt.

4.4 Beschluss Gemeindeversammlung nach Art. 48 KRG

An der Gemeindeversammlung vom 16.01.2013 haben die Stimmbürger die Vorlage beschlossen.

4.5 Genehmigungsverfahren nach Art. 49 KRG

Die Beschwerdeaufgabe hat vom 24.01.2013 bis am 25.02.2013 stattgefunden. Parallel dazu werden die Unterlagen zur Genehmigung bei der Regierung eingereicht.

Chur, 17.01.2013 / [REDACTED]